

Störung! Was tun? Wo anrufen?

Noch Fragen? Hier können Sie sich informieren!

Schnelle Hilfe, wenn sie benötigt wird

Bei Störfällen, im Zusammenhang mit der öffentlichen Abwasserbeseitigung, können Sie sich jeder Zeit an unseren Kanalnetzbetrieb wenden.

Innerhalb unserer Arbeitszeit unter:

0163-6605632

Oder per E-Mail an:

tiefbauamt@dorsten.de

Außerhalb der Arbeitszeit erreichen Sie unsere Rufbereitschaft unter den Notrufnummern:

0163-6605633

Weitere Ansprechpartner bei einer Kellerüberflutung sind Ihre Wartungsfirma oder in besonderen Fällen direkt die Feuerwehr unter der Notrufnummer **112**.

Sprechen Sie uns an!

Beim Tiefbauamt der Stadt Dorsten erfahren Sie mehr über das Thema Grundstücksentwässerung.

Stadt Dorsten

Stadtentwässerung

Tel. 02362 66-5410

Email: tiefbauamt@dorsten.de

Vorab können Sie sich auf unserer Internetseite www.dorsten.de informieren.

Die Toilette ist kein Mülleimer!



verstopfte Abwasserpumpe

Informationen Ihrer Stadtentwässerung

Abwasserkanäle und Klärwerke können Vieles bewältigen. Aber nicht Alles: Feste Abfälle, Öle und Fette, Medikamente, Farbreste, Lösungsmittel und andere Chemikalien gehören nicht in die Toilette.

Feuchttücher nur in den Abfall!



Die Stadt Dorsten ist für die ordnungsgemäße Betriebsführung der öffentlichen Abwasseranlagen im Stadtgebiet verantwortlich.

Hierzu gehört neben der Reinigung und Inspektion der Kanäle auch die Unterhaltung von zahlreichen Abwasserpumpstationen. Mittels dieser Pumpstationen wird das anfallende Abwasser zur nächstgelegenen Kläranlage gefördert.

Um eine Beschädigung oder eine Verstopfung der Kanäle und Pumpen zu vermeiden, dürfen keine Gegenstände wie z.B. Putzlappen, Holz, Steine, Mörtelreste, Binden, Tampons, Windeln, Essensreste, Wattestäbchen, Katzenstreu, Fette, Öle und feuergefährliche Stoffe in die Kanalisation eingeleitet werden.

Besondere Probleme bereiten Feuchttücher (Kosmetiktücher, Babypflegetücher, Einwegstaubtücher).

Wie rechts zu sehen, können die obengenannten Gegenstände selbstverständlich auch in Ihrer Hausentwässerungsanlage zu Problemen führen.

Umweltschutz geht uns alle an!

Klärwerke und die dazugehörigen Kanalisationen können vieles bewältigen – aber nicht alles!

So ist man zwar nach der Benutzung der Toilettenspülung seine eigenen Probleme los, jedoch werden die eigene Grundstücksentwässerungsanlage und die Gerätschaften der öffentlichen Abwasseranlage gefährdet.

Deshalb keine Abfälle und andere unerlaubte Gegenstände über die Toilette entsorgen. Diese können zu Betriebsstörungen in der Kanalisation führen, was zu einem erhöhten Wartungs- und Reparaturaufwand führt.

Dieser Mehraufwand wird über die Abwassergebühren zu Lasten der Allgemeinheit finanziert.



Unerlaubte Entsorgungen in der Toilette können auch zu Störungen der Hausentwässerung führen!

Gemäß der Grundstücksentwässerungssatzung der Stadt Dorsten stellt die unerlaubte Einleitung von Stoffen und Gegenständen, die die Funktionsfähigkeit und die Unterhaltung der Abwasseranlagen gefährden bzw. verteuern, eine Ordnungswidrigkeit dar, die geahndet werden kann.

Stoffe, die nicht in die Kanalisation gehören:



- Speisereste und Küchenabfälle (begünstigen die Rattenvermehrung im Kanal)
- Hygieneartikel wie z.B. Feuchttücher, Tampons, Binden, Wattestäbchen
- Artikel aus dem Haushalt und der Gebäudereinigung wie z.B. Katzenstreu und Putzlappen
- Reste von Medikamenten
- Öle und Fette
- Chemikalien wie z.B. Unkraut-, Insekten- und Schädlingsbekämpfungsmittel
- Reste von Lacken, Farben, Holzschutzmitteln, Fotochemikalien
- Altöle, Benzin, Diesel, Petroleum, Bremsflüssigkeit, Frostschutzmittel
- Zementschlämme, Mörtelreste, Bauschutt, Zement

Alle oben genannten Stoffe dürfen selbstverständlich auch nicht in Straßeneinläufe (Gullys) geschüttet werden. In einigen Stadtteilen der Stadt Dorsten wird das unbelastete Niederschlagswasser über Straßeneinläufe der Regenwasserkanalisation letztlich in die Gewässer (z.B. Bäche) abgeleitet.